

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/077

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 24.05.2013
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	03.06.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2013	nicht öffentlich

Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht

I. Allgemeine Hinweise

Das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn befasst sich insbesondere mit der Platz- und Bedarfssituation der Kindertagesstätten. Pädagogische Inhalte werden hier wegen der Zuständigkeiten der verschiedenen Träger nicht dargestellt. Über die unterschiedlichen Konzeptionen kann in den Kuratorien beraten werden (siehe VA vom 14.05.2013, Protokoll-Nr. 78, 8.2 d. N.).

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zum 01.08.2013 tritt der Rechtsanspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kraft. Gleichzeitig werden die Vorschriften über das neue Betreuungsgeld als eigenständiger Abschnitt in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eingeführt. Diese Aufgabe ist vom Landkreis Ammerland zu erfüllen.

Der Bund hat die Quote für das Betreuungsangebot der Kinder unter drei Jahren von bundesweit durchschnittlich 35 % auf 39 % im Rahmen des Fiskalpaktes erhöht. Von dieser Quote soll nach Ansicht des Bundes 30 % über Tagespflegepersonen abgedeckt werden.

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurden im Januar 2013 in den Einrichtungen entgegen genommen. Anschließend gehen erfahrungsgemäß noch Anmeldungen ein. In einigen Einrichtungen konnten im April schon keine Zusagen für Aufnahmen von Kindergarten- und Krippenkindern ab August mehr gegeben werden, da alle frei werdenden Plätze belegt wurden. Dies ist u. a. auch von der Anzahl der vom Schulbesuch zurück gestellten Kinder abhängig. Die Feststellung der Schulfähigkeit erfolgt im Frühjahr des Einschulungsjahres. In einigen Kindertagesstätten sind noch Plätze frei, an die die Eltern verwiesen werden. Ein Platz im Wunschkindergarten kann nicht immer gewährleistet werden.

III. Betreuung für unter Dreijährige

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen (ohne Neubaugebiete) der letzten drei Jahre (0 – 3-Jährige) ergibt sich folgende Berechnung der Quote:

KiGa-Einzugsbereich	Bedarf (39 %) 2013	Einrichtung	Platzkapazitäten
Ofen/Petersfehn	97 Plätze (85 Plätze)	- Kindergarten Ofen - Mäusenest e. V. - Weidenkörbchen - Kindergarten Petersfehn - TPP (43 Plätze)	10 Plätze* 10 Plätze 15 Plätze 15 Plätze 29 Plätze** <i>79 Plätze</i>
„Rund ums Meer“	136 Plätze (123 Plätze)	- Krippe Am Pfarrhof - Villa Kunterbunt - Kindergarten Aschhausen - Kindergarten Elmendorf - Krippe Mozartstraße - TPP (57 Plätze)	15 Plätze 40 Plätze 7 Plätze 7 Plätze 15 Plätze 41 Plätze** <i>125 Plätze</i>
Gesamt	233 Plätze		204 Plätze

* zusätzlich sind 5 Plätze für die Karl-Jaspers-Klinik reserviert.

** Der Landkreis Ammerland genehmigt für fast jede Tagespflegeperson die Maximalanzahl von 5 Plätzen, obwohl die Tagesmütter selbst nicht alle Plätze belegen wollen. Der Bund geht bei seiner Planung von 30 % aus, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Anzahl wurde in die Tabelle aufgenommen.

Mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der rechnerischen Betreuungsquote von 30 % bei Tagespflegepersonen wird eine Betreuungsquote von 34 % erreicht. Wenn alle Tagespflegeplätze einbezogen würden, läge die Quote bei 39,2 % (von insgesamt 597 Kindern).

Im Kindergarten Ofen wird die altersübergreifende Gruppe mit fünf Plätzen für 2 – 3-Jährige und 15 Plätzen für Kindergartenkinder zum 01.08.2013 in eine Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kindergartenkinder vorübergehend umgewandelt, damit der Rechtsanspruch im Laufe des Jahres auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden kann. Ansonsten würden die Kinder, die nach dem 31.12.2013 das dritte Lebensjahr vollenden keinen Platz im Kindergarten Ofen erhalten. Sobald sich die Kindergartensituation in Ofen entspannt, kann die altersübergreifende Gruppe wieder eingerichtet werden.

Im Krippenbereich können im Kindergarten Ofen ca. 13 anspruchsberechtigte Anmeldungen zum 01.08.2013 nicht aufgenommen werden. Die Eltern werden an die Krippe Weidenkörbchen in Ofen verwiesen, die ebenfalls eine Betreuung anbietet und noch genügend Kapazitäten frei hat.

Momentan gibt es noch freie Plätze für 2 – 3-Jährige im Kindergarten Elmendorf und für 1 – 3-Jährige im Kindergarten Mozartstraße und in der Kinderkrippe Weidenkörbchen.

Inwiefern der Anspruch eingeklagt wird bzw. ggf. Schadensersatzforderungen gegen den Landkreis Ammerland gestellt werden, bleibt abzuwarten.

IV. Betreuung in Kindergärten

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen hätten ab August 2013 folgende Kinder einen Kindergartenanspruch:

Kindergarten	Plätze vormittags	Anzahl Kinder 2013 (3 werdend)	Kapazität 2013
Aschhausen	54 Plätze	45 (+15)	9 freie Plätze
Elmendorf	36 Plätze	28 (+14)	8 freie Plätze
Ofen inkl. Red. I-Gruppe*	98 Plätze	79 (+28)	19 freie Plätze
Petersfehn**	129 Plätze	123 (+46)	6 freie Plätze
Rostrup/Ohrwege/ Bad Zwischenahn	264 Plätze	283 (+88)	19 fehlende Plätze
Gesamt	571 Plätze	558 (+191)	23 freie Plätze

* 20 Plätze wurden für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen, wobei die genaue Anzahl der Kinder nicht bekannt ist, da auch Kinder aus der Kirchengemeinde Ofen aufgenommen werden.

** ohne Waldkindergarten „Sternenmoos“

Bei der Ermittlung der Prognosen werden nur die Kinder berücksichtigt, die bis zum Beginn des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden. Die Kinder, die im Laufe des Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, sind in Klammern aufgeführt, da diese Kinder meistens auch schon im Januar angemeldet werden. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme im Kindergarten mit der Vollendung des dritten Lebensjahres. Durch Plätze, die zu Beginn des Kindergartenjahres frei sind, kann der Rechtsanspruch teilweise für diese Kinder erfüllt werden.

Tatsächlich sind in Aschhausen, Ofen, und Bad Zwischenahn alle Plätze für Kindergartenkinder belegt. In den anderen Einrichtungen stehen noch einige Plätze zur Verfügung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass schon Plätze mit Kindern, die im Laufe des Jahres drei werden, belegt sind.

Es gibt Planungen, dass an den Kindergärten in Rostrup Krippenräumlichkeiten in 2014 angebaut werden. Dadurch, dass die Betreuungsquote noch nicht erreicht wird und Fördermittel für den Bau von Krippenplätzen bewilligt wurden, sollte der Anbau der Krippe umgesetzt werden. Die Quote würde durch die weiteren 15 Krippenplätze auf 36,68 % steigen.

V. Platzsharing

Das Platzsharing in Kindertagesstätten unterliegt einem besonderen Genehmigungsverfahren durch die Landesschulbehörde. An die Erteilung der Genehmigung werden besonders hohe Anforderungen gestellt. Gemäß § 2 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes haben die Tageseinrichtungen einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Da das Platzsharing kaum mit den geforderten pädagogischen Gesichtspunkten in Einklang zu bringen ist, wird die Genehmigung von Platzsharing im Bereich der Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kindergartenkinder die absolute Ausnahme sein.

Etwas anders ist die Situation des Erziehungs- und Bildungsauftrages in Kinderkrippen (U 3 Betreuung) und in Kinderhorten (Ü 6 Betreuung) zu beurteilen. Bei vorhandenem Bedarf wird nach Kenntnis der Verwaltung von Platzsharing Gebrauch gemacht. Auch diese Plätze müssen das oben beschriebene Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Die Position des Oberkirchenrates zum Platzsharing ist nach Auskunft der Kirchenverwaltung sehr zurückhaltend, weil durch die Doppelbelegung von Plätzen eine pädagogische Betreuung der Kinder erschwert wird. Dies gilt sowohl für den Kindergartenbereich als auch für den Krippenbereich.

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.